



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.05.2026

Drucksache-Nr. XIII/6 vom 08.04.2026

Wahl der Vertretungen und Stellvertretungen in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) stehen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg **10 Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen** in der Verbandsversammlung zu.

Als Vertretung der Verbandsversammlung kann nur gewählt werden, wer Mitglied der Organe (Kreistag, Kreisausschuss) eines Verbandsmitgliedes ist. Mit dem Verlust des Wahlrechtes oder der Mitgliedschaft in den Organen eines Verbandsmitgliedes endet auch die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung.

Die Wahl der durch den Kreistag zu wählenden 10 Vertreter sowie deren Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da *mehrere gleichartige unbesoldete Stellen* zu besetzen sind. Dies bedeutet, dass gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 1 HGO i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 KWG den einzelnen Wahlvorschlägen so viele Sitze zugeteilt werden, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenen Stimmenanzahlen zur Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge zustehen. Gewählt wird schriftlich und geheim.

Auf die Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung (offene Abstimmung) nach § 55 Abs. 2 HGO wird hingewiesen. Dieses vereinfachte Wahlverfahren setzt die Einigung aller in der Sitzung anwesenden Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag (*einstimmig, keine Stimmenthaltung*) und die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages (*Stimmenthaltungen sind hierbei un-schädlich*) voraus.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind rechtzeitig von der/dem Fraktionsvorsitzenden oder einer/einem Stellvertreter/in unterschrieben beim Gremienbüro einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerbungen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden, die/der als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.